



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit
Versorgungsplanung

Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik: Vernehmlassung zur Revision des Spitalplanungsleistungsbereichs «Gefässmedizin» – Frage 7 RAD2 Interventionelle Radiologie EBIR

Dossier-Nr. 1895-2023 / 2025-03-2524

Im Laufe des letzten Jahres wurde die Spitalplanungsleistungssystematik 2023 Akutsomatik im Bereich der Gefässmedizin überarbeitet und die entsprechenden Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) wurden neu definiert.

Hiermit laden wir Ihre Institution ein, zur vorgeschlagenen Leistungszuordnung im Bereich der Gefässmedizin Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist bis spätestens zum **19. Mai 2025** per E-Mail an folgende Adresse zu senden: splg@gd.zh.ch

Bei Fragen steht Ihnen die Projektleiterin, Frau Dr. med. Patricia Sigam, unter patricia.sigam@gd.zh.ch zur Verfügung.

Stellungnahme zur Leistungszuordnung in der SPLG-Systematik im Bereich «RAD2 Interventionelle Radiologie EBIR»

Frage 7

Befürworten Sie die Zuordnung der SPLG GEFB «RAD2 Interventionelle Radiologie EBIR» gemäss der vorgeschlagenen Definition

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anmerkungen oder Kommentare

Der Fähigkeitsausweis Interventionelle Angiologie berechtigt zur Durchführung der unten aufgelisteten Eingriffe und muss analog zu EBIR behandelt werden, Es handelt sich um das einzige Schweizerische Zertifikat, das eine definierte Anzahl an supervidierten sowie eigenständig durchgeführten Interventionen verlangt und die erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer Prüfung überprüft. Darüber hinaus kann der behandelnde Angiologe wesentliche klinische Aspekte im Rahmen der Indikationsstellung berücksichtigen und so – ergänzend zur Bilddiagnostik eines Radiologen – zur hohen Qualität einer Behandlungsindikation beitragen.

Wir empfehlen, daher die folgenden bei RAD2 aufgelisteten Eingriffe bei GEF2 einzuordnen:

CHOP Z00.4B.1/Z00.4B.13/ Z00.4B.14/ Z39.79.4

Alle CHOP Z39.79.40 bis Z39.79.97

CHOP Z39.79.A, Z39.79.A0, Z39.79.A1, Z39.79.A5, Z39.79.A6, Z39.79.A7

CHOP Z39.79.B, Z39.79.B5, Z39.79.B6, Z39.79.B7

CHOP Z39.79.C, Z39.79.C5, Z39.79.C6, Z39.79.C7, Z39.79.C9

CHOP Z92.28.2, Z92.28.24, Z92.28.25, Z92.28.3, Z92.28.33, Z99.25.3, Z99.25.31

Unter RAD2 sollten lediglich die perkutanen und sonstige Eingriffe an den Gallen- und Harnwegen (Codes Z51.XX, Z55.XX, Z59.XX) verbleiben, die ausschliesslich durch die Interventionelle Radiologie durchgeführt werden.

Darüber hinaus halten wir eine Teilnahme der Interventionellen Radiologie an einem interdisziplinären Indikationsbord für zwingend erforderlich, um auch die klinischen Aspekte der zu behandelnden Patienten in Therapieentscheidungen miteinflussen zu lassen.

Ihre Angaben

Institution	Schweizerische Gesellschaft für Angiologie
--------------------	--

Kontaktperson bei Rückfragen	
Vorname Nachname	Prof. Dr. med. Lucia Mazzolai, Präsidentin Prof. Dr. med. Marc Husmann, SAQM/Qualitäts- verantwortlicher
Funktion	siehe oben
Telefonnummer	+41 79 274 91 55
E-Mail	gs@swissvascularmedicine.ch
Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en)	
	